



Sozialhilfe und Wohngeld	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ratzeburg, Christian Datum: 01.02.2024	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2024/027</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

### Beratungsgegenstand:

Antrag des Vereins donum vitae Lüneburg e.V. auf einen Zuschuss des Landkreises Lüneburg für die Jahre 2024 bis 2026

### Produkt/e:

351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger - (FD 50)

### Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	27.02.2024	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
N	11.03.2024	Kreisausschuss

### Anlage/n:

	Nr.	Status	Name
Anlage 1	1	öffentlich	Anlage Antrag
Anlage 2	2	nichtöffentlich	Anlage Haushaltsplan
Anlage 3	3	nichtöffentlich	Anlage Jahresrechnung

### Beschlussvorschlag:

Dem Verein donum vitae Lüneburg e.V. wird für die Jahre 2024 bis 2026 jährlich ein Zuschuss in Höhe von 4.000,00 € gewährt.

### Sachlage:

Der Verein donum vitae Lüneburg e. V. beantragt mit Schreiben vom 09.01.2024 einen Zuschuss in Höhe von jährlich 5.000,00 € für seine Arbeit in den Jahren 2024 bis 2026. Dieser Förderantrag, die Jahresrechnung für das Jahr 2023 sowie die Haushaltsplanung 2024 sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Verein wird seit 2017 jährlich durch den Landkreis Lüneburg unterstützt.

Die Angebote der Beratungsstelle sind:

- Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle nach § 219 StGB mit Ausstellung des Beratungsnachweises
- Allgemeine Schwangerenberatung/Sozialberatung für Schwangere und Eltern

- Psychosoziale Beratung und Anlaufstelle bei allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt (bis zum 3. Lebensjahr des Kindes)
- Anträge bei der Bundesstiftung "Mutter und Kind" für finanzielle Unterstützung
- Registrierte Beratungsstelle zur Betreuung der Vertraulichen Geburt
- Sexualpädagogische Präventionsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche sowie für Migrant\*innen zu den Themen Sexualität und Partnerschaft, Körperwissen und Fruchtbarkeit, Verhütung und Schwangerschaft

Neben donum vitae bestehen weitere Anbieter im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung in der Region Lüneburg, die mittelbar über ihren jeweiligen Dachverband ebenfalls durch den Landkreis Lüneburg gefördert werden. Diese sind:

- Beratungsstelle für Schwangere und Familien des Caritasverbandes Lüneburg (ohne Ausstellung des Beratungsnachweises gemäß § 219 StGB)
- Ma Donna, Lebensraum-Diakonie e.V. Lüneburg
- pro familia Beratungsstelle Lüneburg

Gemäß § 3 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes haben die Länder ein ausreichendes Angebot wohnortnaher Beratungsstellen für die Beratung in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen sicherzustellen. Dabei werden auch Beratungsstellen freier Träger gefördert.

Gemäß § 7 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz erhalten die in die Förderung einbezogenen Beratungsstellen in gemeinnütziger oder kirchlicher Trägerschaft für jede zu berücksichtigende vollzeitbeschäftigte Beratungskraft, die mit ihrer Arbeitszeit vollständig für die Beratung nach diesem Gesetz zur Verfügung steht, eine Förderung in Höhe von 80 vom Hundert des Personalkostenbetrags einschließlich der Sachkostenpauschale.

Mithin werden die zur Beratung entstehenden erforderlichen Kosten, wie im Antrag des donum vitae Lüneburg e.V. angegeben, aufgrund der (lediglich) achtzigprozentigen Personal- und Sachkostenförderung nicht vollumfänglich durch das Land abgedeckt.

Wie bereits angeführt wurde der Verein auch in den vergangenen Jahren gefördert. Zuletzt erfolgte eine Förderung in Höhe der beantragten Fördersummen von 3.500,- €. Für die kommenden drei Jahre wird eine erhöhte Förderung von jährlich 5.000 € beantragt. Begründet wird diese Fördersumme mit den gestiegenen Personalkosten resultierend aus Tarif- und Personalstellenerhöhungen, letzteres aufgrund eines gestiegenen Beratungsbedarfs.

In der Haushaltsplanung 2024 sind für die entsprechende Förderung 3.500,- € veranschlagt. Die Verwaltung sieht einen erhöhten Förderbedarf und schlägt eine erhöhte Förderung auf jährlich 4.000,- € vor. Dieses entspricht einer Erhöhung von knapp 15%. In Anbetracht der aktuellen Haushaltslage des Landkreises ist eine Anhebung der Förderung wie beantragt um knapp 45% nicht zu vertreten, zumal die originäre Zuständigkeit beim Land liegt. Insgesamt stehen im Haushalt 2024 ausreichend Mittel für eine Förderung im entsprechenden Sachkonto zur Verfügung.

Von einem Förderbedarf ist auch in den kommenden Jahren auszugehen. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand und zur Verbesserung der jeweiligen Finanzplanung schlägt die Verwaltung vor, dass der Verein für die Jahre 2024 bis 2026 gefördert wird.

Der Verein donum vitae wurde zur Ausschusssitzung eingeladen, um sein Anliegen vorzutragen und seine Arbeit vorzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 4000,00 €

b) an Folgekosten: 8000,00 €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget  
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

**Klimawirkungsprüfung:**

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

---

Begründung:

donum vitae Lüneburg e.V. - Schlägertwiete 19 - 21335 Lüneburg

Landkreis Lüneburg  
Fachdienst 50 Sozialhilfe und Wohngeld  
Christian Ratzeburg

Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

**Friedrich Laatz**

Vorstand

**donum vitae Lüneburg e.V.**

Telefon: 041 31 / 60 30 220

Telefax: 041 31 / 60 30 222

e-mail: [lueneburg@donumvitae.org](mailto:lueneburg@donumvitae.org)

[www.donumvitae-lueneburg.de](http://www.donumvitae-lueneburg.de)

Lüneburg, 09.01.2024

### **Antrag auf finanzielle Förderung für das Jahr 2024**

Sehr geehrter Herr Ratzeburg,

mit diesem Schreiben stellen wir beim Landkreis Lüneburg einen Antrag auf einen Zuschuss in **Höhe von 5.000 €** für das Jahr 2024. Wir bitten Sie, den Antrag dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit vorzulegen.

Für die Planungssicherheit des Vereines wäre es wünschenswert, eine Zusicherung der finanziellen Förderung durch den Landkreis Lüneburg wieder für die nächsten 3 Jahre zu erhalten.

Hierfür nehmen wir gern am entsprechenden Ausschusstreffen teil, um die Arbeit der Beratungsstelle noch einmal vorzustellen.

Ein Finanzplan für das Jahr 2024 sowie der Abschluss für das Jahr 2023 sind beigelegt.

Die derzeitige Förderung durch das Land Niedersachsen deckt 80% unserer Personal- und Sachkosten. Das jährliche Defizit müssen wir durch Zuschüsse und Spenden ausgleichen. Unser zusätzlicher jährlicher Zuschussbedarf beträgt ca. 10.000 €.

Da die von uns beratenen Schwangeren, Paare und Familien ihren Wohnsitz im Landkreis Lüneburg sowie in der Stadt Lüneburg haben, stellen wir parallel zum Antrag beim Landkreis Lüneburg auch einen Antrag bei der Stadt Lüneburg.

Die Auswirkungen der Pandemie, wie beispielsweise die für Publikumsverkehr geschlossenen Behörden und auch die größere finanzielle Not durch die Inflation sorgen für einen erhöhten Beratungsbedarf der Klient:innen. Auch die Zahlen der Beratungen vor einem Schwangerschaftsabbruch sind in den letzten Jahren gestiegen. Dieser Anstieg spiegelt sich auch im deutschlandweiten Anstieg der durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche wider.

Durch den gestiegenen Beratungsbedarf gab es im Herbst 2021 eine Stellenerhöhung von zusätzlich ca. 5 Stunden pro Woche. Im Februar 2024 werden die Stellenanteile der Beraterinnen noch einmal um ca. 5 Stunden erhöht. Dadurch, sowie durch Tariferhöhungen, sind die Personalkosten unserer Beraterinnen angestiegen und steigen weiter an. Auf Grund

personeller Veränderungen ist der Bedarf an Fortbildungsmitteln erhöht, unter anderem für die Qualifikation einer neuen Kollegin als Schwangerschaftskonfliktberaterin. Des Weiteren sind die Mietkosten für die Beratungsstelle stark gestiegen.

Der Verband donum vitae ist finanziell anders strukturiert, als Verbände, wie der Paritätische Wohlfahrtsverband oder die Diakonie, die ihre Mitgliedsorganisationen wirtschaftlich fördern. So erhält die Beratungsstelle von donum vitae Lüneburg e.V. im Gegensatz zu anderen Schwangerenberatungsstellen, wie pro familia und Ma Donna, keine finanzielle Förderung von Bundesverband und Landesverband. Darüber hinaus ist die Bezuschussung durch die Stadt Lüneburg für die Beratungsstelle unsicher, es wurde bis dato noch nicht über den Antrag für 2023 entschieden. Aus diesen Gründen ist die finanzielle Situation des Vereins donum vitae Lüneburg e.V. besonders prekär.

Um die Qualität unserer Arbeit aufrecht erhalten zu können, ist die Planung ausreichender finanzieller Ressourcen unabdingbar. Wir bitten Sie, die Arbeit und Entwicklung unserer Beratungsstelle durch eine entsprechende jährliche Förderung weiterhin zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Friedrich Laatz

1. Vorsitzender von donum vitae Lüneburg e.V.

Angebote der Beratungsstelle donum vitae Lüneburg:

- Staatlich anerkannte **Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle** nach § 219 StGB mit Ausstellung des Beratungsnachweises
- Allgemeine Schwangerenberatung/ **Sozialberatung für Schwangere und Eltern** (z. B. Infos zu Elterngeld, Mutterschutz, Unterstützung bei Elterngeld-, Kindergeld- und weiteren Anträgen, Hilfe bei der Hebammensuche, Vermittlung von Familienhebammen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt)
- **Psychosoziale Beratung** und Anlaufstelle bei allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt (bis zum 3. Lebensjahr des Kindes), z. B. Begleitung nach Früh-, Fehl- oder Totgeburt oder nach Schwangerschaftsabbruch, Begleitung bei Wochenbettdepression oder im Zusammenhang mit pränataler Diagnostik
- Anträge bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ für **finanzielle Unterstützung**
- Registrierte Beratungsstelle zur Betreuung der **Vertraulichen Geburt**
- **Veranstaltungen zur Sexuellen Bildung** für Kinder und Jugendliche sowie für Migrant\*innen zu Themen wie Sexualität und Partnerschaft, Körperwissen und Fruchtbarkeit, Verhütung und Schwangerschaft

Unsere Angebote sind unabhängig von Nationalität und Religion, geschützt durch die Schweigepflicht und kostenlos.